

Stellungnahme [REDACTED], BR Düsseldorf, 7.2.2018

Nach den Ausführungen im Zwischenbericht ist unklar, ob nur die gefährlichen Abfälle (Prinzip vollständiger Einschluss) mittels Schleppleitung als Bruchhohlraumverfüllung eingebaut wurden, oder ob das Verfahren (Schleppleitung / Bruchhohlraumverfüllung) auch bei den Reststoffen aus kohlegefeuerten Kraftwerken und Feuerungsanlagen (Prinzip Immissionsneutralität) zum Einsatz kam. In Kapitel 2.2 (Seite 32) entsteht der Eindruck die Bruchhohlraumverfüllung wäre auch bei der immissionsneutralen Einbringung eingesetzt worden. In Kapitel 2.3.1 (Seite 35) - Überschrift des Kapitel 2.3 "Entwicklung des Konzepts der Immissionsneutralen Verbringung" - wird ebenfalls ausgeführt: "Wie oben ausgeführt, kam, falls es die Lagerung des Kohleflözes zuließ, vorrangig die BHV über Schleppleitungen zum Einsatz."

Auf Seite 38 wird dann ausgeführt: "Die Schlepprohrtechnik wurde nur zur Verbringung von Abfall- und Reststoffen gemäß dem Prinzip des vollständigen Einschlusses auf dem BW Walsum, Hugo/Consolidation und Haus Aden/Monopol eingesetzt." Das sollte noch klargestellt werden!

Auch nicht klar ist welche Abfälle nach dem Prinzip Immissionsneutralität eingebaut wurden. Nur Reststoffen aus kohlegefeuerten Kraftwerken und Feuerungsanlagen (Aussage Seite 15), oder auch andere Abfälle - siehe Ausführungen auf den Seiten 39 und 40 (Kapitel 2.3.3 "Geeignete Stoffe zur immissionsneutralen Untertageverbringung"). Teilweise ist auch unklar wie die Abfälle eingestuft wurden bzw. welche Art der genehmigten Verbringung erfolgte (siehe Tabelle 5 auf Seite 42).

Insbesondere zur immissionsneutralen Verbringung fehlen Daten wo diese Verbringung erfolgte (Seite 43) und welche Abfälle verbracht wurden (Tabelle 6, Seite 44 und 45). Diese Daten lassen sich wahrscheinlich auch mit sehr viel personellem Einsatz nicht mehr erfassen.

In den Abbildungen 14 und 15 (Seite 54 und 55) ist die Abfallverbringung im vollständigen Einschluss (jeweilige Überschrift) dargestellt; in blau sind allerdings auch Bereiche (auch Bruchhohlraumverfüllungen) nach dem Prinzip der immissionsneutrale Verbringung ausgewiesen. Auch hier müsste dann eigentlich die Schlepprohrtechnik eingesetzt worden sein, die allerdings nur bei dem Prinzip des vollständigen Einschlusses zum Einsatz gekommen sein soll (siehe auch Anmerkung oben).

Etwas verwundern mich die relativ hohen Nitratwerte in den Tiefengrundwässern (Tabelle 7 auf Seite 72). Möglicherweise sind sie auf eine Oxidation durch Sauerstoffzutritt zu erklären? Hier sollte allerdings eine Erläuterung im Text erfolgen, da ansonsten immer von einer Nitratfreiheit tieferer Grundwässern ausgegangen wird.

Auf Seite 75 wird die Grubenwassermenge für Walsum mit 8 Mio. m³/a angegeben. Beantragt wurden 7 Mio. m³/a wobei hier bereits ein Puffer berücksichtigt wurde (es wurde von einer Menge von 5,5 Mio. m³/a ausgegangen). Welche Werte jetzt richtig sind sollte ebenfalls geklärt werden. Möglicherweise ist auch eine weitere Erhöhung der Menge zu einem späteren Zeitpunkt geplant.

Es wird an verschiedenen Stellen im Gutachten auf Abweichungen (z. B. auf Seite 79) hingewiesen - was natürlich die Frage aufwirft wie sicher die Daten/die Datenlage insgesamt eingestuft wird. Es werden zwar immer die "höchsten Werte" für Abschätzungen und Betrachtungen verwendet, allerdings verbleiben auch hier gewisse Zweifel. Die Unterschiede spielen allerdings für das Freisetzungspotential und das Ausbreitungspotential keine Rolle (Seite 79 und 80).

Insgesamt ist - positiv - festzuhalten, dass sich keine anderen Einschätzungen (gegenüber den ersten Gutachten) zum Freisetzungs- und Ausbreitungspotential ergeben!

Gez.

[REDACTED]